

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Dezember 2009

Nr. 2009/2316

Lostorf: Zusätzlicher Beitrag an die Restaurierung der ehemaligen Mühle, Hauptstrasse 39

1. Erwägungen

Die aus dem 16. Jahrhundert stammende und im 18. Jahrhundert umgebaute ehemalige Mühle in Lostorf wurde 2007 – 2009 einer umfassenden Gesamtrestaurierung unterzogen. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2006/1555 vom 22. August 2006 wurde dafür ein Kantonsbeitrag von Fr. 122'207.– bewilligt. Schon bald nach Baubeginn hatte sich gezeigt, dass das Gebäude massive verdeckte Schäden und statische Probleme aufwies. Da die daraus entstehenden Mehrkosten nur ungenau berechnet werden konnten und zudem damit gerechnet werden musste, dass der Baufortgang weitere Mängel zutage bringen würde, beschloss das Amt für Denkmalpflege und Archäologie, im Einvernehmen mit der Bauherrschaft, erst nach Fertigstellung der Restaurierung und Vorliegen der definitiven Bauabrechnung über einen zusätzlichen Kantonsbeitrag zu befinden. Diese Abrechnung liegt nun vor. Es hat sich gezeigt, dass verschiedene Massnahmen vor allem im Bereich Statik und Rekonstruktionen nicht oder ungenügend mit dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie abgesprochen wurden. Deshalb wird auf Vorschlag der Denkmalpflege-Kommission und des Chefs des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie der Beitragssatz gekürzt.

Die Denkmalpflege-Kommission und der Chef des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie beantragen, die zusätzlichen Massnahmen wie folgt zu unterstützen:

	bisher	neu
Gesamtkosten	Fr. 535'990.--	Fr. 1'194'282.--
Beitragsberechtigte Kosten	Fr. 535'990.--	Fr. 1'153'874.--
Kantonsbeitrag 24 % – 5 % Sparabzug	Fr. 122'207.--	
Kantonsbeitrag neu 16 %		Fr. 184'620.--
Zusätzlicher Beitrag		Fr. 62'413.-- =====

2. Beschluss

- 2.1 Josef Blonski, Eichenweg 2, Zollikofen, ist an die Restaurierung der ehemaligen Mühle, Hauptstrasse 39 in Lostorf, ein zusätzlicher Beitrag von **maximal Fr. 62'413.--** (zulasten KA 365000/A 20483; Anteil Lotterie-Fonds) auszurichten.

- 2.2 Das Bau- und Justizdepartement wird angewiesen, zu gegebener Zeit den Beitrag ausuzahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Denkmalpflege und Archäologie (SB/Br) (7)
Steueramt, Werkhofstrasse 29 c
Amt für Finanzen
Josef Blonski, Eichenweg 2, 3052 Zollikofen **(Einschreiben)**
Bauverwaltung Lostorf, Hauptstrasse 5, 4654 Lostorf
Gemeindepräsidium Lostorf, Hauptstrasse 5, 4654 Lostorf